

Bestellung

Alle Bestellungen - ob per Telefon, Fax oder Online-Buchung (Internet, W@P, SMS, etc.) sind verbindlich und können nicht storniert oder geändert werden

Bezahlung

Eintrittskarten, die für den Versand oder Hinterlegung gekauft werden, können via paypal mit Kreditkarte, Vorauszahlung oder Bankeinzug bezahlt werden.. Jede Eintrittskarte erhält erst durch vollständige Bezahlung ihre Gültigkeit.

Zustellung, Verwendung

Der Ticketversand erfolgt innerhalb Österreichs und der EU, wenn es sich um nummerierte Sitzplätze handelt, per nicht eingeschriebener Post-Briefsendung bzw. bei Stehplätzen oder Sitzplätzen mit freier Platzwahl eingeschrieben an Sie verschickt; Versendung der Tickets auf Gefahr des Kunden. scalaria übernimmt keine Haftung für Briefsendungen, die ordnungsgemäß abgesendet wurden. Schadenersatzansprüche, die aus der Nicht-Zustellung von Karten resultieren sollten, können daher von scalaria nicht übernommen werden. Bei Verlust einer Zutrittsberechtigung kann kein Ersatz geleistet werden. Eintrittsberechtigungen dürfen nicht missbräuchlich verwendet, kopiert oder verändert werden. Beim Zutritt gilt das Prinzip des ersten Zutrittes. Mit der Verwendung der Eintrittsberechtigung akzeptiert der Benutzer auch die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Veranstalters und die Hausordnung des Veranstaltungsortes.

Veranstaltungsabsage, Änderungen, Rückzahlungen

scalaria Verkäufer der Eintrittskarte und Veranstalter der Events. Im Falle der Rückerstattung wird der auf der Karte aufgedruckte Preis vollständig zurückerstattet. Dieser beinhaltet üblicherweise bereits die allfällige Vorverkaufsgebühr und Systemgebühr. In Ausnahmefällen kann es vorkommen, dass ein Preis verlangt wird, der höher als der auf der Karte aufgedruckte ist. Auch in diesem Fall kann seitens scalaria nur der auf der Karte aufgedruckte Preis rückerstattet werden. Ev. zusätzliche eingehobene auftragsbezogene Gebühren (Versandkosten, Abholgebühren, CallCenter-Buchungsgebühr, etc.) werden in keinem Fall rückerstattet. Im Falle der Absage einer Veranstaltung kann/können die Karte(n) bis zu zwei Monate nach dem geplanten Veranstaltungsdatum zur Refundierung auf jenem Weg retourniert werden, auf dem sie bezogen wurde(n) - (entweder in jener Verkaufsstelle, in der sie gekauft wurde(n) oder - im Falle der Bestellung via Telefon, Fax oder Online-Buchung - durch Einsenden der Originalkarten per Einschreiben an: scalaria, See 1, 5360 St. Wolfgang unter Angabe von Namen und Kontonummer, Bankinstitut und Bankleitzahl für die Rücküberweisung).

Die Rücknahme von Eintrittskarten bei Vorverkaufsstellen kann frühestens am übernächsten Montag nach dem Datum der Bekanntgabe der Absage einer Veranstaltung erfolgen. Geringfügige oder sachlich gerechtfertigte Besetzungs- bzw. Programmänderungen sind vorbehalten. Im Falle der Absage, Verschiebung, Programm- oder Besetzungsänderungen werden jedenfalls keine Spesen (z.B. Anfahrt, Hotel, Vorverkaufsgebühren oder Versandkosten) ersetzt.

Im Falle einer Absage, Verschiebung oder jeder anderen Veränderung einer Veranstaltung behält sich scalaria das Recht vor, jene Kunden, die für diese Veranstaltung Tickets erworben haben, über diese Veränderung zu informieren. Diese Verständigung ist eine freiwillige Serviceleistung von scalaria und kann postalisch per Brief und/oder elektronisch per E-Mail oder SMS erfolgen falls die entsprechenden Kontaktdaten vorliegen.

Datenschutz

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die von ihm elektronisch bekannt gegebenen Daten von scalaria zum Zwecke der Vertragsabwicklung elektronisch verarbeitet werden. Der Kunde wird darauf aufmerksam gemacht, dass diese Zustimmung jederzeit widerrufen werden kann.

Gerichtsstand, Recht

Gerichtsstand ist für Firmenkunden das sachlich zuständige Gericht in Salzburg, für Privatkunden ihr örtlich und sachlich zuständiges Gericht. Es kommt österreichisches Recht unter Ausschluss der Kollisionsnormen zur Anwendung.

Ereignisse, die zum besonderen Rücktritt berechtigen:

Krankheit, Unfall, Tod, Schwangerschaft

- Schwere Erkrankung, schwerer Unfall, Schwangerschaftskomplikationen oder infolge Todes, sofern das betreffende Ereignis nach dem Zeitpunkt der Buchung eingetreten ist:
 - der anspruchsberechtigten Person
 - einer nahe stehenden Person, welche die gleiche Veranstaltung gebucht hat und diese annulliert

Haben mehrere Personen die gleiche Veranstaltung gebucht, kann diese von maximal 6 Personen annulliert werden.

- Bei psychischen Leiden besteht nur die Möglichkeit zum besonderen Rücktritt, wenn
 - ein Psychiater die Arbeitsunfähigkeit belegt und
 - die Arbeitsunfähigkeit durch Beibringen einer Abwesenheitsbestätigung des Arbeitgebers belegt wird.

- Bei chronischer Erkrankung besteht nur dann die Möglichkeit zum besonderen Rücktritt, wenn der Besuch der Veranstaltung wegen einer ärztlich attestierten, unerwarteten, akuten Verschlimmerung annulliert werden muss. Voraussetzung ist, dass zum Zeitpunkt des Ticketkaufs der Gesundheitszustand stabil war.

- Bei Schwangerschaft besteht nur dann die Möglichkeit zum besonderen Rücktritt, wenn diese nach dem Ticketkauf eingetreten ist und das Datum der Veranstaltung über der 24. Schwangerschaftswoche liegt oder wenn die Schwangerschaft nach dem Ticketkauf eingetreten ist und die Veranstaltung ein Risiko für das ungeborene Kind darstellt.

Verspätung und Ausfall des Transportmittels auf der Anreise

Wenn der Besuch der Veranstaltung, infolge von Verspätung oder Ausfall des für die Anreise verwendeten öffentlichen Transportmittels, verunmöglicht wird (d.h. wenn kein Einlass mehr

möglich ist oder die Veranstaltung schon beendet ist).

Ausfall des Fahrzeuges auf der Anreise

Wenn während der direkten Anreise zur Veranstaltung das verwendete Privatfahrzeug oder Taxi durch einen Unfall oder eine Panne fahruntüchtig wird. Schlüssel- und Benzinpannen sind nicht versichert.

Pflichten im Schadenfall

- Um den besonderen Rücktritt beanspruchen zu können, muss die anspruchsberechtigte Person bei Eintritt eines Ereignisses, das einen solchen besonderen Rücktritt rechtfertigt, unverzüglich (spätestens jedoch 30 Minuten vor er Beginn der Veranstaltung!) den Fall der scalaria melden:
 - telefonisch unter +43 6138 8000 oder
 - per email an welcome@scalaria.com (bei Bekanntgabe ab 5 Stunden bis zum Event bitte nur noch telefonisch melden um eine rasche Bearbeitung zu garantieren!)
- Die anspruchsberechtigte Person (Käufer) ist verpflichtet, alles zu unternehmen, was zur Minderung des Schadens und zu dessen Klärung beitragen kann.
- Die anspruchsberechtigte Person (Käufer) ist verpflichtet, ihren vertraglichen oder gesetzlichen Melde-, Auskunfts- oder Verhaltenspflichten vollumfänglich nachzukommen.
- Wenn der Schaden wegen einer Erkrankung oder Verletzung eingetreten ist, hat die anspruchsberechtigte Person dafür zu sorgen, dass die behandelnden Ärzte gegenüber der scalaria von ihrer Schweigepflicht befreit werden.
- Kann die anspruchsberechtigte Person Leistungen, welche die scalaria erbracht hat, auch gegenüber Dritten geltend machen, muss sie diese Ansprüche wahren und an die Ticket scalaria abtreten.
- Folgende Dokumente müssen der scalaria bei der genannten Kontaktadresse eingereicht werden:
 - Originalticket
 - Rechnung der scalaria
 - Bescheinigung des Todesfalles
 - Dokumente bzw. offizielle Atteste, die den Eintritt des Schadens belegen (z. B. detailliertes Arzzeugnis mit Diagnose, Attest des Arbeitgebers, Polizeirapport, usw.)

Verletzung der Pflichten

Verletzt die anspruchsberechtigte Person ihre Pflichten, kann die scalaria ihre Leistungen ablehnen oder kürzen.

Nicht versicherte Ereignisse

- Schlechter Heilungsverlauf: Wenn eine Krankheit oder die Folgen eines Unfalls, einer Operation oder eines medizinischen Eingriffs im Zeitpunkt des Ticketkaufs bereits bestanden haben und bis zum Veranstaltungsdatum nicht abgeheilt sind. Wenn die Folgen einer/eines im Zeitpunkt des Ticketkaufs bereits geplanten, aber erst danach durchgeführten Operation/medizinischen Eingriffs bis zum Veranstaltungsdatum nicht abgeheilt sind.
- Absage durch den Veranstalter: Wenn der Veranstalter die vertraglichen Leistungen nicht oder nur teilweise erbringen kann, die Veranstaltung absagt oder aufgrund der konkreten Umstände absagen müsste und nach den gesetzlichen oder vertraglichen Bestimmungen verpflichtet ist, die nicht erbrachten Leistungen zurückzuerstatten. Gilt nicht für eine Verschiebung der Veranstaltung durch den Veranstalter.
- Ist ein Ereignis bei Vertragsabschluss oder beim Ticketkauf bereits eingetreten oder war sein Eintritt für die anspruchsberechtigte Person bei Vertragsabschluss oder beim Kauf des Tickets erkennbar, besteht kein Anspruch auf Leistung.
- Kein Grund für einen besonderen Rücktritt sind Ereignisse, welche die anspruchsberechtigte Person wie folgt herbeigeführt hat:
 - Missbrauch von Alkohol, Drogen oder Arzneimitteln
 - Suizid oder versuchter Suizid
 - Teilnahme an Streiks oder Unruhen
 - Teilnahme an Wettfahrten und Trainings mit Motorfahrzeugen oder Booten
 - Teilnahme an gewagten Handlungen, bei denen man sich wissentlich einer Gefahr aussetzt
 - grobfahrlässiges oder vorsätzliches Handeln/Unterlassen
 - Begehung von Verbrechen bzw. Vergehen oder der Versuch dazu
- Kein Grund für einen besonderen Rücktritt sind nachstehende Ereignisse und deren Folgen: Krieg, Terroranschläge, Unruhen aller Art, Epidemien, Pandemien, Naturkatastrophen und Vorfälle mit atomaren, biologischen oder chemischen Substanzen.
- Kein Grund für einen besonderen Rücktritt sind Folgen aus Ereignissen von behördlichen Verfügungen, z.B. Vermögensbeschlagnahme, Haft oder Ausreisesperre.
- Wenn der Gutachter (Experte, Arzt usw.) direkt begünstigt oder mit der anspruchsberechtigten Person verwandt, bzw. verschwägert ist.

Definitionen

- **Nahe stehende Personen sind:**
 - Angehörige (Ehegatte, Eltern, Kinder, Schwiegereltern, Grosseltern und Geschwister)
 - Lebenspartner, sowie dessen Eltern und Kinder
 - Betreuungspersonen von nicht mitreisenden minderjährigen Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen
- **Veranstalter**
Als Veranstalter gelten sämtliche Unternehmen, die aufgrund eines Vertrages mit der und für

die anspruchsberechtigte Person eine Veranstaltungsleistung erbringen.

- **Öffentliche Verkehrs- oder Transportmittel**

Als öffentliche Verkehrs- oder Transportmittel gelten jene Fortbewegungsmittel, die aufgrund eines Fahrplans regelmässig verkehren und für deren Benutzung ein Fahrschein zu lösen ist. Taxi und Mietwagen fallen nicht unter öffentliche Transportmittel.

- **Panne**

Als Panne gilt jedes plötzliche und unvorhergesehene Versagen eines Fahrzeuges infolge eines elektrischen oder mechanischen Defektes, das eine Weiterfahrt verunmöglicht oder aufgrund dessen eine Weiterfahrt gesetzlich nicht mehr zulässig ist. Der Panne gleichgestellt werden: Reifendefekt, Benzinmangel, im Fahrzeug eingeschlossener Fahrzeugschlüssel oder entladene Batterie. Verlust oder Beschädigung des Fahrzeugschlüssels oder falsches Benzin gelten nicht als Panne und sind nicht versichert.

- **Personenunfall**

Als Unfall gilt die plötzliche, nicht beabsichtigte schädigende Einwirkung eines ungewöhnlichen äusseren Faktors auf den menschlichen Körper.

- **Motorfahrzeugunfall**

Als Unfall gilt ein Schaden an einem Motorfahrzeug, der durch ein plötzliches und gewaltsam von aussen einwirkendes Ereignis verursacht wird und dadurch eine Weiterfahrt verunmöglicht oder bewirkt, dass eine Weiterfahrt gesetzlich nicht mehr zulässig ist. Dazu gehören insbesondere Ereignisse durch Aufprall, Zusammenstoß, Umkippen, Absturz sowie durch Ein- und Versinken.

- **Schwere Erkrankung / schwere Unfallfolgen**

Erkrankungen bzw. Unfallfolgen gelten als schwer, wenn darauf basierend eine zeitlich begrenzte oder unbegrenzte Arbeitsunfähigkeit resultiert